



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 29.01.2014 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Martina Borgwardt

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Helmut Barthel  
Herr Falk Kubitzka  
Herr Dirk Steinhausen  
Herr Thomas Czesky  
Herr Roland Scharp  
Herr Dr. Rainer Reinecke

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Bert Lindner  
Herr Winand Jansen  
Herr Jürgen Schlösser  
Herrn Jens Bärman

### Es fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hermann Kühnapfel	entschuldigt
Herr Detlev von der Heide	unentschuldigt

#### **Vertreter der Kreisverwaltung**

Frau Wehlan, Landrätin  
Frau Seidel, Büro der Landrätin, SB Beteiligungsmanagement  
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement  
Herr Scheidler, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SGL Tourismus

Frau Schade, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SB ÖPNV  
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin  
Frau Wache, Kämmerei, SGL Geschäftsbuchhaltung

## **Gäste**

Herr Dr. Günzel, Geschäftsführer der PRO ZIV  
Herr Fleischer, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2013
- 4 Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises 4-1801/14-LR  
Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018  
Berichterstatter: Herr Dr. Günzel, Geschäftsführer der PRO ZIV  
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter  
und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und  
Investitionsmanagement
- 5 Haushaltsplan 2014
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Borgwardt** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft sowie Herrn Dr. Günzel von der Firma PRO ZIV. Des Weiteren begrüßt sie den sachkundigen Einwohner, Herrn Bert Lindner, recht herzlich im Ausschuss für Wirtschaft.

#### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Fragen zur Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

### TOP 3

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2013**

Es gab keine Einwendungen.

### TOP 4

#### **Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018**

**Berichterstatte: Herr Dr. Günzel, Geschäftsführer der PRO ZIV**

**Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des  
Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement  
– ( 4-1801/14-LR )**

**Herr Dr. Günzel** erläutert anhand der Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) den Entwurf des Nahverkehrsplanes Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 - 2018. Der Bearbeitungsbeginn des Entwurfes war bereits im Monat Mai des letzten Jahres und eine erste Vorstellung erfolgte im Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming im Juni 2013. Nach der Abforderung der erforderlichen Daten von der Kreisverwaltung, den Rückläufen der Kommunen zum 16.09.13 fand die Zwischenpräsentation mit Analyseergebnissen und Schlussfolgerungen im Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming am 17.09.13 statt. Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Bereitstellung des Beteiligungsentwurfes vom 07.11. - 06.12.13 die Möglichkeit, ihre Belange anzumelden. Am 17.12.13 wurden im Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming anhand einer Präsentation die ersten Ergebnisse, Stellungnahmen und Empfehlungen vorgestellt.

Fachliche Gründe für die Neuaufstellung:

- eingetretene Veränderungen bei Strukturdaten (Einwohner, demografischer Wandel, Schüler, Pendler usw.), Anforderungen und Wirkungen Inbetriebnahme BER
- Integration neuer/veränderter Verkehrsangebote in das Gesamtsystem und deren Bewertung
- Fahrgastzahlen im ÖPNV --- Einnahmen der Verkehrsunternehmen
- Zuschüsse und Finanzierungsmechanismen
- Kostenentwicklung für die Durchführung des ÖPNV
- Notwendigkeit der Vorbereitung auf die Neuvergabe der Leistungen per 2016
- Vergabe- und beihilferechtskonforme Finanzierungsmechanismen anzuwenden

#### Wesentliche Ziele der Fortschreibung

##### Verkehrs- und finanzpolitische Ziele

- möglichst Haltung des Angebots- und Qualitätsniveaus mit gezielten Verbesserungen
- Vermeidung finanzieller Mehrbelastungen des Kreishaushalts, Sicherung der Finanzierbarkeit des Angebots

##### Fachplanerische Ziele

- Prüfung der Bedienstandards auf Fortschreibungsfähigkeit
- sachgerechte Integration aller Änderungstatbestände
- Bereitstellung der Grundlagen für anstehende Leistungsvergaben
- weitere Modernisierung und Bedarfsanpassung des Angebotssystems, darunter

Verbesserung der Barrierefreiheit und Angebotsentwicklung entsprechend dem demografischen Wandel

### Zielstellungen und Handlungsrahmen

#### Verkehrspolitische Zielstellungen

- Festhalten an den bewährten Zielstellungen vorheriger Planungsperioden
- erhöhte Gewichtungen auf:
  - weiter Gleichbehandlung der Teilräume durch einheitliche Mindestbedienungsstandards, kein „Abhängen“ des ländlichen Raumes, unter verstärkter Nutzung bedarfsgesteuerter Angebote
  - stärkere Beachtung des Jedermannverkehrs
  - verstärkte Beachtung der Belange von Senioren und Herstellung von Barrierefreiheit

#### Finanzieller Handlungsrahmen

- Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Erreichung der Zielstellungen bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Vergabe und Finanzierung nach Bestimmungen des Vergabe- und Beihilferechts
- Begrenzung der Belastung auf das finanziell Leistbare

**Herr Dr. Günzel** berichtet, dass aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte im berlinnahen Raum mehr Busse im Norden (Linie 600 - zusätzliches Angebot) des Landkreises fahren als im Süden und dadurch ein Ungleichgewicht beim ÖPNV entstanden ist. Er weist darauf hin, dass die Beförderungszahlen nur alle drei Jahre erhoben werden und er demzufolge nur die Zahlen aus dem Jahr 2010 für die Erstellung des Nahverkehrsplanes verwenden konnte. Insgesamt wurden in diesem Jahr 4,54 Millionen Fahrgäste, darunter 2,75 Millionen Schüler befördert. Seiner Meinung nach ist die Schülerbeförderung im Landkreis an den Schultagen gut, sicherlich könnte es auch noch Verbesserungen geben. Er betont, dass es wichtig ist, dass im ländlichen Raum die Nahverkehrsangebote nicht reduziert werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im verdichteten Raum, also im Norden des Landkreises, das Angebot nicht erhöht werden kann, weil die Finanzierung durch den Landkreis als Aufgabenträger nicht möglich ist. Durch die Nutzung von Rufbussen können bestehende Angebotsdefizite, besonders außerhalb von Schultagen, ausgeglichen werden.

Herr Dr. Günzel teilt mit, dass ein Finanzierungsbedarf des ÖPNV im Jahr 2014 von 2,78 Millionen Euro zu erwarten ist. Dabei ist davon auszugehen, dass sich bis zum Jahr 2018 der Bedarf schrittweise auf 2,9 Millionen Euro erhöhen wird. Er betont, dass dies eine stabile Belastung für den Kreishaushalt darstellt.

**Herr Trebschuh** informiert, dass der Nahverkehrsbeirat am 17.12.2013 aus fachlicher Sicht dem Nahverkehrsplan zugestimmt hat. Er teilt mit, dass für Investitionen, die in den Gemeinden und Städten des Landkreises Teltow-Fläming vorgesehen sind, wie z. B. für den Bau von Buswartehallen, große Rücklagen entstanden sind, die nicht abgerufen wurden.

**Herr Steinhausen** kritisiert, dass er selten so eine schlechte Vorlage mit falschen Informationen und falschen Daten erhalten hat. Er vertritt die Meinung, dass bei einer so schlechten Datenerhebung die finanziellen Mittel unnötig ausgegeben werden. Er stellt fest, wenn die Analyse schon falsch ist, dann kann das Ergebnis der Analyse auch nicht richtig sein. Die Prognose des Planungszeitraumes geht davon aus, dass das Pendlervolumen um weitere 6 - 7 % steigen wird. Das ist lächerlich, wenn die Landesplanung schon davon ausgeht, dass alleine im Norden des Landkreises ein Pendleraufkommen von 10 - 15 % erwartet wird.

**Herr Barthel** beurteilt den Nahverkehrsplan als Fachplan mit sehr hoher Dichte und empfiehlt, diesen Plan auch für jeden Bürger zur Einsichtnahme auszulegen. Er betont, dass er eine Bewertung der Arbeit bzw. Aufstellung des Nahverkehrsplanes nicht abgeben kann.

(Herr Dr. Reinecke verlässt die Sitzung - 18.04 Uhr.)

**Herr Dr. Günzel** bittet bei fehlerhaften Angaben um Konkretisierung. Er informiert, dass ein Auslegen von Nahverkehrsplänen im Land Brandenburg nicht üblich ist und auch in anderen Bundesländern eher die Ausnahme ist. Er weist darauf hin, dass dies jedem Aufgabenträger freigestellt ist. Die Auslegung des Planes würde er nicht unbedingt empfehlen, weil das Verfahren unnötig in die Länge gezogen wird.

**Herr Jansen** vertritt die Meinung, dass man mit dem Linienverkehr, der im Entwurf des Nahverkehrsplanes aufgestellt ist, zufrieden sein kann. Er möchte wissen, wie es mit dem Rufbus in den nächsten Jahren weitergeht und ob es möglich ist, dass die Zahlen aus dem Jahr 2013 relativ zeitnah einfließen.

**Herr Dr. Günzel** schätzt ein, dass die Zahlen aus dem Jahr 2013 vom VBB bzw. vom Unternehmen, welches die Auswertung vornimmt, in den nächsten drei Monaten zu erwarten sind. Es ist natürlich auch möglich, diese Zahlen auszuwerten und danach zu entscheiden, ob die Prognosen gehalten werden können oder Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

**Herr Barthel** bemerkt, dass in den Schlussfolgerungen des Entwurfes keine klaren Aussagen zu der qualitativen Entwicklung gemacht wurden. Es wäre besser gewesen, eine Aussage zu treffen, ob mit den vorhandenen Mitteln gar nicht oder kaum das Ziel erreicht wird.

**Frau Wehlan** betont, dass die Zielbeschreibung des Nahverkehrsplanes deutlich durch Politik und Verwaltung befördert wurde. Die Zielstellungen dieses Planes umfassen die Kontrolle der Eigenmittel des Landkreises, Erhöhungen zur Ertüchtigung des üÖPNV im Norden des Landkreises sowie ein Nicht-Abhängen im ländlichen Raum. Wichtiges Kriterium ist auch die zeitige Einbeziehung der Kommunen und Bürger, womit sehr verantwortungsbewusst umgegangen werden muss.

**Herr Steinhausen** findet es ärgerlich, dass im Landkreis Teltow-Fläming ein Betrachtungsraum sowie eine unterschiedliche Wachstumsgeschwindigkeit vorhanden ist, da der Norden wächst und der Süden langsam schwindet. Er schlägt vor, die Betrachtungsräume zu splitten, damit die Mehranforderungen durch Bevölkerungszuwachs im Norden sowie die schwindenden Einnahmen der Verkehrsleistungen im Süden sichergestellt werden.

**Herr Barthel** spricht die Neuregelung der Ausschreibungsverfahren im üÖPNV an. Er fragt nach, ob bei dieser Liberalisierung des Marktes sich private Unternehmen auch an einer Ausschreibung beteiligen können. Gelten für diese dann die gleichen Leistungsvoraussetzungen, haben sie auch ein Anrecht auf die kreislichen Zuschüsse bzw. existiert für kommunale Verkehrsunternehmen nach wie vor ein geschützter Raum.

**Herr Dr. Günzel** antwortet, dass die Verordnung (EG) 1370 aus dem Jahr 2007 die Vergabe öffentlicher Aufträge im ÖPNV regelt. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, das ist die Wettbewerbsvergabe oder Direktvergabe, daneben auch noch das Inhouse-Geschäft. Er erläutert, dass die Direktvergabe an private Unternehmen auch möglich ist. Bedingung ist,

dass der Aufgabenträger nicht mehrheitlich an diesem Unternehmen beteiligt ist, dies trifft im Landkreis Teltow-Fläming auf die Fa. Herz zu. Dabei ist die Verordnung zur Direktvergabe stark eingeschränkt, es dürfen nur 300.000 Fahrplan-km pro Jahr erbracht werden und der Auftragswert darf den Wert von einer Million € nicht überschreiten. Die Aufgabenträger, also der Landkreis oder die Stadt, können auch an ihr eigenes Unternehmen Ausschreibungen anbieten, wobei die Leistungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden müssen.

**Herr Trebschuh** stellt fest, dass der Grundbedarf des ÖPNV vier Fahrplan-Km pro Einwohner als Standard vorsieht. Er hält es für wichtig, das ausgleichende Lebensverhältnisse im gesamten Landkreis Teltow-Fläming geschaffen werden, d. h. der ÖPNV muss dort angeboten bzw. auf den Bedarf reagiert werden, überall wo Menschen wohnen. In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gar keinen ÖPNV anzubieten, lehnt er ab.

**Herr Barthel** wünscht sich eine bessere Verzahnung der Stellungnahmen in den verschiedenen Bereichen.

**Herr Fleischer** vertritt die Meinung, dass seit der Einführung der Verordnung (EG) 1370 aus dem Jahr 2007 kein geschützter Markt mehr bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an den ÖPNV gegeben ist. Er bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Günzel, dass die Direktvergabe an ein Verkehrsunternehmen mit dem Kriterium „durchschnittlich gut geführtes Unternehmen“ auch im Landkreis Teltow-Fläming Anwendung findet. Dieses Unternehmen muss zertifiziert werden, und zwar wird diese Untersuchung ausschließlich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgenommen. Zur Thematik der Verkehrserhebungen im Rahmen des VBB konkretisiert er, dass jeweils im Zeitraum von drei Jahren belastbare Daten ausschließlich zum Zwecke der Einnahmeaufteilung sowie für Prognosen erhoben werden.

**Herr Barthel** richtet die Frage an Herrn Fleischer: Würde sich mit der Einführung des elektronischen Tickets (eTicket) der Erhebungsaufwand reduzieren?

**Herr Fleischer** antwortet, dass von einer Reduzierung des Erhebungsaufwandes auszugehen ist, wenn alle Merkmale in der Ziellinie durch dieses eTicket ermittelt und aktiviert werden können. Jedoch ist dies momentan noch nicht möglich.

**Frau Borgwardt** fragt nach, ob es möglich ist, die Beschlussvorlage soweit zurückzustellen, bis die Zahlen aus dem Jahr 2013 vorliegen.

**Herr Trebschuh** weist darauf hin, dass bereits das Jahr 2014 angefangen hat und demzufolge ein aktueller Nahverkehrsplan für die Sicherstellung des ÖPNV im Landkreis ab dem Jahr 2014 notwendig ist.

**Herr Fleischer** gibt zur Kenntnis, dass die Vergabeverfahren für die Leistungen des ÖPNV ab dem Jahr 2016 in diesem Jahr gestartet werden sollen. Es ist sicherlich zum Vorteil für den Aufgabenträger, wenn zum Zeitpunkt des Startes dieser Vergabe quantitative und qualitative Ansprüche im Rahmen des Nahverkehrsplanes festgeschrieben und auch die Vergabeverfahren formuliert und festgelegt sind. So können Probleme mit Bewerbern, die sich ohne die Zahlung von Zuschüssen bewerben, ausgeschlossen werden.

**Herr Trebschuh** teilt mit, dass in der vorläufigen Haushaltsführung und ohne beschlossenen Nahverkehrsplan eine Leistungsbeschreibung im April 2014 notwendig geworden wäre. Kostenmäßig hätte dies keine Unterschiede zur Erarbeitung des Nahverkehrsplanes gemacht, letztendlich wäre jedoch kein Nahverkehrsplan vorhanden gewesen.

**Frau Wehlan** schlägt vor, den Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 - so wie er sich jetzt darstellt - auf den Weg zu bringen. Dabei sollte es Maßgabe sein, bei Vorlage der Prognosezahlen bzw. des tatsächlichen Bewertungssystems noch einmal die Möglichkeiten im Rahmen der Fachausschüsse zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

5 -Ja-Stimmen  
1- Nein-Stimme  
0-Stimmenthaltung

**TOP 5**  
**Haushaltsplan 2014**

**Herr Trebschuh** übergibt das Wort an die SB Beteiligungsmanagement, **Frau Seidel**. Sie erläutert, dass der Bereich Beteiligungsmanagement aus dem Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement ausgegliedert wurde und jetzt zum Bereich der Landrätin gehört.

**Produkt 11130 - Beteiligungsmanagement (Bereich der Landrätin)**

531500 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (SWFG) -- €

Planungsgrundlage bildet der Wirtschaftsplan der SWFG mbH vom 30.10.2013. Für das Jahr 2014 sind keine Zuschüsse an die SWFG mbH vorgesehen, da die SWFG mbH im Jahr 2013 einen größeren Immobilienverkauf getätigt hat, nach KT-Beschluss vom 21.10.2013 sollen die 2 Mio. € in der SWFG mbH verbleiben.

531510 - Flugplatz Schönhagen 76.820 €

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erhält auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 30.04.2009 einen Zuschuss in Höhe von 676.820 €.

531520 - Betriebskostenanteil BADC 5.000 €

Bezug nehmend auf den KT-Beschluss 3-1205/8-III vom 18.02.2008 sowie des Gesellschaftsvertrages vom 23.04.2008 erhält die BADC in diesem Jahr eine Zahlung in Höhe von 5.000 €.

**Herr Barthel** macht darauf aufmerksam, dass nicht von allen kreislichen Gesellschaften die Wirtschaftspläne vorliegen und bittet um zeitnahe Übergabe. Des Weiteren kritisiert er die fehlenden präzisierten Zielvereinbarungen.

**Frau Seidel** teilt mit, dass die Wirtschaftspläne an die Kämmerei weitergeleitet wurden.

**Frau Wache** sichert zu, dass bei der Überarbeitung des Haushaltsplanes 2014 die Wirtschaftspläne angehängen werden.

**Frau Seidel** informiert, dass die Zielvereinbarungen (es gab nur zwei) Ende 2013 ausgelaufen sind und weist darauf hin, dass an erster Stelle die Gesellschaftsverträge angepasst werden müssen. Dies stellt jedoch einen schwierigen Prozess dar, sie rechnet mit der Fertigstellung spätestens im Frühjahr/Sommer 2014. Sie betont, dass auch Rücksprache mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg gehalten wurde, wie unter den Aspekten der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Gesellschaftsverträge sowie Zielvereinbarungen aufgebaut werden sollten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass keine konkreten Summen in den Zielvereinbarungen benannt werden sollen, weil ansonsten in das Haushaltsrecht des Kreistages, konkret in das jährliche Etatrecht, eingegriffen wird. Wird eine Änderung des Gesellschaftszweckes bei den Gesellschaftsverträgen notwendig, müssen laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg einige die Gremien durchlaufen und gegebenenfalls dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Herr Steinhausen** bittet, den Ausschussmitgliedern die Gesellschaftsverträge zur Kenntnis zu geben.

**Herr Jansen** äußert sich, dass der Kreistag selbstverständlich bei Änderungen des Gesellschaftszweckes beteiligt und ein Beschluss gefasst werden muss. Dabei hält er es für bedenklich, wenn nur eine pauschale Formulierung ohne Angabe eines Zeitraumes bzw. Zahlen erarbeitet wird.

**Frau Seidel** konkretisiert, dass Zielvereinbarungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren laufen, konkret für 2 - 3 Jahre. Problematisch ist dabei die Bindung des jährlichen Etats für den jeweiligen Zeitraum, da die finanziellen Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Frau Wehlan** teilt mit, dass der aktuelle Stand der Gesellschaftsverträge nachgezeichnet wird.

**Herr Trebschuh** erläutert die weiteren Produkte des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement:

#### **Produkt 342010 - Regionale Arbeitsmarktpolitik**

414110 - Zuweisungen ESF-/Landesmittel-Lotsendienst 116.000 €

Bevorstehender Änderungsvertrag Lotsendienst TF zur Verlängerung in 2014

414120 - Zuwendungen ESF-/Landesmittel Integrationsbegleitung/Projekt I 61.460 €

414121 - Zuwendungen ESF-/Landesmittel Integrationsbegleitung/Projekt II 75.300 €

429110 - andere sonstige Transfererträge (Arbeit für Brandenburg) 113.500 €

47 Teilnehmer = 68.500 €/ 20 neue Stellen = 45.000 €

531230 - Zuweisungen an Gemeinden/Träger (Bürgerarbeit) 191.250 €



162 Teilnehmer = 191.250

531810 - Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen 15.000 €

Verbindlichkeiten aus LASA-Vertrag und Zuwendungsbescheid

### **Produkt 547010 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

414100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 4.495.530 €

Er berichtet, dass der Landkreis einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr am 30.07.2013 in Höhe von 4.495.530 € erhalten hat. Auf der Grundlage der konkreten Abrechnung 2012 erfolgt nach einem Schlüssel mit 5 Komponenten - Fläche, Fahrplan-Km, Eigenmittel, Fahrgäste sowie Schüler und Studenten - die Aufteilung auf die Landkreise.

414200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden 317.070 €

Laut Nahverkehrsplan 2009 - 2013 müssen die Städte Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigsfelde und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow 50 % der Kosten des über die Grundversorgung hinausgehenden Ortslinienverkehrs selbst tragen.

414210 - Zuweisungen für laufende Zwecke von benachbarten Gemeinden 177.570 €

Der Landkreis Teltow-Fläming hat Verwaltungsvereinbarungen mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster sowie mit dem Senat von Berlin abgeschlossen und erhält für den Landkreis überschreitenden ÖPNV Zahlungen in Höhe von 177.570 €.

529100 - Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 66.800 €

Gemäß Konsortialvertrag sind Gesellschafterbeiträge an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu zahlen. Laut Wirtschaftsplan 2014 beträgt der entsprechende Gesellschafterbeitrag 66.800 €.

531200 - Zuweisungen an Verkehrsunternehmen von Gemeinden 317.070 €

Die Zahlungen der Gemeinden an den Landkreis werden an die Verkehrsunternehmen in Höhe von 317.070 € weitergereicht.

531500 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 3.070.650 €

Zur Absicherung der mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Verkehrsverträge ist zur Ergänzung der Landesmittel ein kreislicher Eigenanteil in Höhe von 3.070.650 € erforderlich.

531510 - Zuschüsse Verkehrsbetriebe 4.295.530 €

Im Rahmen der Verkehrsverträge werden Landesmittel in Höhe von 4.295.530 € für den übrigen ÖPNV an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

531520 - Zuschüsse an andere Einrichtungen 585.000 €

In der Landeszuweisung für den übrigen ÖPNV ist ein zweckgebundener Anteil für Investitionen der ÖPNV-Infrastruktur enthalten. Laut Investitionsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (Bestandteil Nahverkehrsplan) stehen dafür jährlich 200 T€ zur Verfügung. Kommunen können für ihre ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Haltestellen, Buswendeschleifen) bis zu 50 % der förderfähigen Kosten beantragen. In den Vorjahren wurden diese Mittel nicht ausgeschöpft, die Reste wurden jeweils in das Folgejahr übertragen. Entsprechend der vorliegenden Anträge und nach pflichtgemäßem Ermessen können in diesem Jahr bis zu 585 T€ verfügt werden.

531530 - Zuschüsse Nahverkehrsplan 10.000 €

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ab 2014 sind für das Haushaltsjahr 2014 10.000 € eingestellt worden.

531540 - Aufwendungen für Zuweisungen lfd. Zwecke an benachbarte Landkreise 62.000 €

Zahlungen für Landkreisgrenzen überschreitende ÖPNV-Leistungen

531550 - Aufwendungen für Zuweisungen an verkehrsinterne Verkehrsunternehmen von benachbarten Landkreisen 177.570 €

Finanzausgleich von benachbarten Landkreisen und dem Senat Berlin für grenzüberschreitenden ÖPNV gemäß Verwaltungsvereinbarungen

### **Produkt 571010 - Wirtschaftsförderung**

529110 - Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 1.100 €

Das o. g. Doppik-Konto beinhaltet die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge des Vereins für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e. V. in Höhe von 307,20 € sowie des Fördervereins Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e. V. in Höhe von 775,00 €.

531820 - Zuschüsse für Verbraucherzentrale 10.200 €

Gemäß Vertrag erfolgt die Zahlung in Höhe von 10.200 € an die Verbraucherzentrale.

(Herr Scharp verlässt die Sitzung - 19.43 Uhr.)

### **Produkt 75010 - Tourismus**

432102 - Erträge aus Nutzungsgebühren 11.300 €

Nutzungsentgelt von Vereinen u. a. in der Skate-Arena Jüterbog,  
Werbeeintrag von Dienstleistungen

442302 - Erträge aus Verkauf von Waren 29.000 €

Anzeigenverkauf Broschüre Flaeming-Skate, Verkauf Fanshop-Artikel

527110 - Aufwendungen für Leistungen durch Dritte 37.000 €

Fremdleistungen zur Erstellung der Broschüre Flaeming-Skate, Bildrechte, Erstellen von Werbe-Equipment

527130 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit 22.000 €

Anzeigen/Inserate, Stand- und Messegebühren und Veranstaltungen

531800 - Zuschüsse an Tourismusverband 155.000 €

Laut KT-Beschluss vom 06.09.2004 wird an den Tourismusverband Fläming e. V. ein Zuschuss in Höhe von 155.000 € (Einwohnerzahl per 31.12.2012 multipliziert mit 0,95 €) gezahlt.

531810 - Zuschüsse für touristische Netzwerkprojekte 24.500 €

Beteiligung an touristischen Netzwerken des Landes Brandenburg, Ermittlung Wertschöpfung Tourismus im Landkreis Teltow-Fläming

549900 - übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.600 €

Zertifizierungen der Flaeming-Skate-Strecken nach den Kriterien des ADFC

**Herr Scheidler** erwähnt, dass bereits Verhandlungen mit der Stadt Jüterbog zum Erwerb der Skate-Arena getätigt wurden und eine Beschlussvorlage in absehbarer Zeit dem Kreisausschuss vorgelegt wird. Es ist geplant, dass die Skate-Arena zu einem symbolischen Preis von einem Euro in das Eigentum der Stadt Jüterbog übergeht.

**Herr Barthel** schlägt folgende Formulierung vor: Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss, mit den vorhandenen Zahlen zu arbeiten - unter dem Vorbehalt -, dass durch die vorgelegten Wirtschaftspläne keine gravierenden Änderungen im Haushaltsjahr 2014 auftreten werden.

**Frau Wehlan** bestätigt, dass das vorgelegte Zahlenmaterial nicht an die Wirtschaftspläne gekoppelt ist und sichert zu, die Wirtschaftspläne in einer der nächsten Sitzungen den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Die Abgeordneten erklären sich mit der o. g. Formulierung einverstanden und stimmen unter Bezug auf den o. g. Vorbehalt ab:

**Abstimmungsergebnis:**

3-Ja-Stimmen

0-Nein-Stimme  
2-Stimmenthaltung

### **TOP 6**

#### **Anfragen der Abgeordneten**

Anfragen der Abgeordneten wurden nicht gestellt.

### **TOP 7**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Trebschuh** informiert, dass ein Antwortschreiben des Wirtschaftsministers vom 08.01.2014 zur Ergänzung des bestehenden Clusterkonzeptes in der Verwaltung eingegangen ist. Dieses Schreiben wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits an die Abgeordneten versandt.

Frau Borgwardt schließt die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

M. Borgwardt  
Die Vorsitzende

V. Kuhrmann  
Schriftführerin